



| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| <i>Bekanntmachung zum Mietspiegel 2015</i> | 133 |
| <i>Theresienhöhe 5 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7813/0 u. a.) Umstrukturierung von Einzelhandels-, Park- und Büroflächen mit Teilabbruch und Neubau sowie Nutzungsänderung von Handels- u. Gewerbeflächen (Gollierstr. 6 / Schwanthalerstr. 111, 111a, 113, 115 / Theresienhöhe 5, 6, 6 a-c) – VORBESCHEID</i> | |
| <i>Aktenzeichen: 602-1.7-2014-26631-23</i> | |
| <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> | 133 |
| <i>Bernaysstr. 22 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 208/20) TEKUR zu 1.2-2014-26766-41 – Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE) mit 3 PKW-Garagen und 5 Stellplätzen</i> | |
| <i>Aktenzeichen: 602-1.201-2015-4898-41</i> | |
| <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> | 134 |
| <i>Rosenheimer Str. 102 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15585/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Büroeinheit auf Bestandskeller / Rückgebäude sowie Errichtung eines offenen Stellplatzes</i> | |
| <i>Aktenzeichen: 602-1.2-2014-14860-21</i> | |
| <i>Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> | 135 |
| <i>Werdenfelsstr. (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9076/15 u. a.) Umbau und Erweiterung einer Außensportanlage mit Nebenanlagen, Neuerrichtung eines Parkplatzes mit 69 Pkw-Stellplätzen, einer Beachvolleyball-Anlage mit Sitztribüne, von Flutlichtanlagen, Zaunanlagen und Nebenanlagen</i> | |
| <i>Aktenzeichen: 602-1.2-2014-28349-23</i> | |
| <i>Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO</i> | 135 |
| <i>Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Mai 2015</i> | 136 |
| <i>Straßenverlaufsänderungen:</i> | |
| <i>Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann</i> | 136 |
| <i>Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied</i> | 136 |
| <i>Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach</i> | 137 |
| <i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i> | 137 |
| <i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i> | 137 |
| <hr/> | |
| <i>Nichtamtlicher Teil</i> | |
| <i>Buchbesprechungen</i> | 138 |

Bekanntmachung zum Mietspiegel für München 2015

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.03.2015 den am 12.03.2015 veröffentlichten Mietspiegel für München 2015 als qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558d Bürgerliches Gesetzbuch anerkannt.

München, 16. April 2015

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Vorbescheidsverfahren Grundstücke Gollierstr. 6 / Schwanthalerstr. 111, 111a, 113, 115 / Theresienhöhe 5, 6, 6 a-c, Fl.Nrn. 7804, 7811, 7811/2, 7813, 7814, 7816, Gemarkung Sektion V

Zustellung des Vorbescheids

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Den Bauherren HBB Gewerbebau Projektges. neunundsiebzig mbH & Co. KG und Bayerische Hausbau Immobilien GmbH & Co. KG wurde mit Bescheid vom 10.04.2015 gemäß Art. 71 BayBO ein Vorbescheid für die

Umstrukturierung von Einzelhandels-, Park- und Büroflächen mit Teilabbruch und Neubau sowie Nutzungsänderung von Handels- u. Gewerbeflächen auf den Grundstücken Gollierstr. 6 / Schwanthalerstr. 111, 111a, 113, 115 / Theresienhöhe 5, 6, 6 a-c,erteilt.

In dem Vorbescheid wurden Fragen zu Art und Maß der Nutzung, der Erschließung und Anlieferung, notwendigen Stellplätzen und vorgesehenen Befreiungen gestellt. Die Fragen wurden teilweise positiv beantwortet, insbesondere Befreiungen in Aussicht gestellt..

– Die Frage nach der Gesamtverkaufsfläche wurde mit maximal 32.500m² Verkaufsflächen für ein Einkaufsquartier mit zentrenrelevanten Sortimenten inklusive 6.500m² nahversorgungsrelevanten Sortimenten und 1.500m² ergänzenden Fachmarktangeboten mit nichtzentrenrelevanten Warenangeboten (z.B. kleinere Möbelkonzepte, Heimwerkermarkt / City Konzepte) als zulässig angesehen. Eine Nutzung der restlichen 1.500m² ist als Nicht-Verkaufsfläche z. B. für Cafe+Galerie, Fitness/Sport, Alten-/Kinderbetreuung zulässig.

– Die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten wurden als ausreichend leistungsfähig bewertet.

Nachbarwürdigung:

Den Nachbarn wird der Vorbescheid durch öffentliche Bekanntmachung bekanntgegeben, weil mehr als 20 Beteiligte vorhanden sind.

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage zu erheben.

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer: 0 89-23 32 50 20.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 14. April 2015

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV Lokalbaukommission

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Frau Andrea und Herrn Dr. Helmut Empl wurde mit Bescheid vom 09.04.2015 gemäß Art. 59 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 WE) mit 3 PKW-Garagen und 5 Stellplätzen auf dem Grundstück Bernaysstr. 22, Fl.Nr. 208/20, Gemarkung Miilbertshofen erteilt:

Baugenehmigung gem. Art. 59 und Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO) im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Der Bauantrag vom 24.11.2014 in der geänderten Fassung vom 04.03.2015 nach Plan Nr. 2015-004898 sowie Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2014-26766 mit Handeintragungen vom 24.02.2015 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt:

Das Gebäude wird gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO als Gebäudeklasse 3 eingestuft.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn mit den Fl.Nr. 208/36, 208/61, 232/305, 232/209 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Die Baugenehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO im Amtsblatt veröffentlicht. Diese Art der Bekanntmachung gilt als Ersatz der Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO bei mehr als 20 beteiligten Nachbarn, die nicht zugestimmt haben. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 45 45.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 15. April 2015
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Baugenehmigungsverfahren
Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Frau Claudia Pauli wurde mit Bescheid vom 01.04.2015 gemäß Art. 59 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Büroeinheit auf Bestandskeller / Rückgebäude sowie die Errichtung eines offenen Stellplatzes auf dem Grundstück Rosenheimer Str. 102, Fl.Nr. 15585/0, Gemarkung Sektion VIII unter Auflagen und Abweichungszulassungen sowie aufschiebenden und auflösenden Bedingungen erteilt:

Der Bauantrag vom 01.07.2014 nach Plan Nr. 2014-014860 mit Handeinträgen vom 29.01.2015 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2014-014860 mit Handeinträgen vom 29.01.2015 und Baubestandsplan nach Plan Nr. 2014-014860 wird im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Nachbarwürdigung:
Die Nachbarn Flurnr. 15584, 15584/3 und 15583 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, insbesondere werden keine Befreiungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Soweit Abweichungen erteilt wurden, wird auf die o.a. Begründungen verwiesen. Die Lokalbaukommission ist der Auffassung, dass durch diese Abweichungen geschützte Nachbarbelange nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Den oben genannten Nachbarn wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80

Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.“

Hinweise:
Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 121, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 15 46.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 20. April 2015
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Bauvorhabens, Nachbarbeteiligung gem. Art. 66 Abs. 4 S. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Anwesen: Werdenfelsstr. FINrn. 9076/15, 9076/146, 9076/163, 9128/2 und 9128/18 Gemarkung Sektion V Vorhaben: Umbau und Erweiterung der bestehenden Außen-sportanlagen mit Nebenanlagen; Neuerrichtung eines Parkplatzes mit 69 PKW-Stellplätzen, einer Beachvolleyball-Anlage mit Sitztribüne, von Flutlichtanlagen, Zaunanlagen und Nebenanlagen

Der MTV München v. 1879 e.V. hat am 10.12.2014 gemäß Art. 59 und 60 BayBO die Erteilung einer Baugenehmigung beantragt.

Folgende Nutzungszeiten sind maximal vorgesehen:

Werktags (Mo-Fr): 8 – 22 Uhr
Samstag: 8 – 20 Uhr
Sonntag: 9 – 20 Uhr

Auf Antrag des Bauherren wird für das Vorhaben eine Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 S. 1 BayBO durchgeführt.

Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 4 S. 1 BayBO können als Beteiligte gemäß Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die Akten des Verfahrens bei der Landes-

hauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226 einsehen.

Die Einsichtnahme ist Mo. – Fr. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer 089-23 32 50 20 bzw. per E-Mail unter der Adresse „plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de“.

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Die Nachbarzustellung eines eventuellen Vorbescheids kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

München, 20. April 2015

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Für Überweisungen mit IBAN und BIC:

Postbank München
IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03 BIC: PBNKDEFFXXX
Stadtsparkasse München
IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00 BIC: SSKMDEMXXX
HypoVereinsbank München
IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 BIC: HYVEDEMXXX

Postbank München
Kto.-Nr. 919 803 BLZ: 700 100 80
Stadtsparkasse München
Kto.-Nr. 203 000 BLZ: 701 500 00
HypoVereinsbank München
Kto.-Nr. 81 300 BLZ: 700 202 70

München, 15. April 2015

Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Mai 2015

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **II. Quartal 2015** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens

15. Mai 2015

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben. Sie finden die Nummer auf Ihrem letzten Bescheid.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am SEPA - Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr.

Straßenverlaufsänderungen:

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

Neuer Verlauf der **Georg-Muche-Straße**

Von der Marcel-Breuer-Straße in südlicher Richtung und nach ca. 120 m endend.

Neuer Verlauf der **Lyonel-Feininger-Straße**

Verbindungsstraße zwischen der Schenkendorfstraße und Marianne-Brandt-Straße und 50 m darüber hinaus.

Diese Verfügungen, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 12.05.2015 eingesehen werden.

München, 14. April 2015

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenverlaufsänderung:

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Neuer Verlauf der **Papinstraße**

Von der Brunhamstraße ca. 550 m nach Westen, dann im rechten Winkel nach Süden bis zur Kreuzung Centa-Hafenbrädl-Straße und Ria-Burkei-Straße.

Diese Verfügungen, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 22.05.2015 eingesehen werden.

München, 21. April 2015

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenverlaufsänderung:

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach

Neuer Verlauf der **Frauendreißigerstraße**

Straße zwischen Zieglerstraße und Ottobrunner Straße.

Diese Verfügungen, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 22.05.2015 eingesehen werden.

München, 22. April 2015

Kommunalreferat
GeodatenService

setzen Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. April 2015

Stadtsparkasse München
Recht und Forderungsmanagement

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 16.01.2015 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.04.2015 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

| ausgestellt von der Stadtsparkasse München | Sparkassenbuch Nr. | auf den Namen des Einlegers |
|--|--------------------|-----------------------------------|
| Geschäftsstelle GS 02 | 3001381643 | Helga Haderer |
| Geschäftsstelle GS 07 | 907047344 | Irma Beinrucker |
| Geschäftsstelle GS 19 | 3000534861 | Klaus Schaufuss |
| Geschäftsstelle GS 31 | 3001028715 | Amanda Kuhl NL |
| Geschäftsstelle GS 31 | 3000678627 | Amanda Kuhl NL |
| Geschäftsstelle GS 57 | 10393775 | Heinz Simon NL und Waltraud Simon |
| Geschäftsstelle GS 62 | 62330634 | Erich Walch |

München, 16. April 2015

Stadtsparkasse München
Recht und Forderungsmanagement

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

| ausgestellt von der Stadtsparkasse München | Sparkassenbuch Nr. | auf den Namen des Einlegers |
|--|--------------------|-----------------------------|
| Geschäftsstelle GS 02 | 902680073 | Inge Wildmoser |
| Geschäftsstelle GS 27 | 3001040199 | Andreas Wieland |
| Geschäftsstelle GS 29 | 29046083 | Ulrich Halser |
| Geschäftsstelle GS 38 | 89059091 | Cosimo Lofino NL |
| Geschäftsstelle GS 58 | 10704005 | Dr. Lothar Knauss NL |
| Geschäftsstelle FB008 | 61467858 | Herbert Kraxenberger |

Es wurde am 16.04.2015 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.04.2015 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 16.07.2015 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der ge-

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Leo, Ulrich und Nima Ghassemi-Tabar: AGB im Gewerberaummietrecht. – 2. Aufl. – München: Beck, 2014. XXX, 265 S. ISBN 978-3-406-67102-9; € 49.–

Das Gewerberaummietrecht hat sich zu einer Spezialmaterie entwickelt, die sich in weiten Teilen vom Wohnraummietrecht abgekoppelt hat. Die Regelungen zum Gewerberaummietrecht in den §§ 535 ff. BGB sind unzureichend. Weite Teilbereiche sind gesetzlich nicht geregelt (beispielsweise der Konkurrenzschutz und die Betriebspflicht). Die Rechtsprechung geht daher zunehmend dazu über, die AGB-Vorschriften (§§ 305 ff. BGB) konsequent auf Gewerberaummietverhältnisse anzuwenden.

Der erste Teil des Bandes erläutert die Grundbegriffe des AGB-Rechts in ihrer speziellen Ausprägung für die Gewerberaummieta. Fälle und Lösungen illustrieren die Materie. Der zweite Teil beinhaltet eine alphabetische Darstellung der einzelnen Regelungsbereiche der gewerberaummietrechtlichen Kautelarpraxis von A wie „Abtretungsverbote“ bis Z wie „Zustand der Mietsache“.

Gesundheitsrecht. Eine systematische Einführung. Hrsg. v. Gerhard Igl und Felix Welti. – 2., neu bearb. Aufl. – München: Vahlen, 2014. XXXIV, 486 S. (Academia iuris) ISBN 978-3-8006-4817-7; € 34,90.

Der Band bietet eine systematische Einführung in die Rechtsstruktur einiger zentraler gesundheitsrechtlicher Gebiete. Das Gesundheitsrecht, verstanden als das für die im Gesundheitswesen Tätigen maßgebliche Recht, ist vielschichtig und verzweigt. In der Praxis sind vor allem die Rechtsbereiche des Zivil- und Strafrechts und des Sozial- und Berufsrechts relevant. Behandelt werden folgende Themengebiete:

- System des Gesundheitsrechts
- verfassungs- und europarechtlicher Rahmen des Gesundheitswesens
- personelle und institutionelle Akteure des Gesundheitswesens (Ärzte und Pflegeberufe als Beispiel für andere Heilberufe; Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen)
- Arznei-, Medizinprodukte- und Hilfsmittelrecht
- private Krankenversicherung
- Haftungsrecht; außergerichtliche Konfliktlösung; Schutz von Nutzern und Patienten; strafrechtliche und ethische Fragen.

Formularbuch des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Hrsg. von Hans-Benno Ulbrich. – 3. Aufl. – Köln: Werner, 2015. XXVI, 832 S. ISBN 978-3-8041-3749-3; € 139.–

Das Formularbuch bietet zu allen baurechtlichen Vertragstypen einen vollständigen und ausformulierten Vertrag. Im Anschluss der Mustertexte sind die Besonderheiten der Formulierungen

erläutert, dabei wird die aktuelle Rechtsprechung der obersten Gerichte berücksichtigt. Die Autoren zeigen auch Gestaltungsvarianten zu einzelnen Verträgen auf, um zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmersicht zu differenzieren.

In die aktuelle Ausgabe wurden neue Formulare zum Vergaberecht aufgenommen. Der Kauf des Buches beinhaltet auch die Online Ausgabe, die nach einer Registrierung genutzt werden kann.

Junker, Abbo und Sudabeh Kamanabrou: Vertragsgestaltung. Ein Studienbuch. – 4., Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2014. XXI, 190 S. (Kurzlehrbücher für das juristische Studium) ISBN 978-3-406-66856-2; € 23,90.

Lange ging die juristische Ausbildung allein vom Berufsbild des Richters aus. Durch die Reform der Juristenausbildung bildet jetzt die Praxis der rechtsberatenden Berufe einen weiteren Schwerpunkt. Wesentliche Aufgabe von Rechtsanwälten und Notaren ist die Rechtsgestaltung von Verträgen.

Das Lehrbuch stellt die Grundlagen für die Gestaltung zivilrechtlicher Verträge dar und behandelt zudem typische Rechtsprobleme aus diesem Bereich, die auch Gegenstand der anwaltsbezogenen Ausbildung sind.

In der Neuauflage sind u.a. das Mediationsgesetz, die durch die Umsetzung der Verbraucherrechtlinie bedingten Änderungen im Kaufrecht sowie die Entwicklung zum MoMiG berücksichtigt.

Joecks, Wolfgang: Strafgesetzbuch. Studienkommentar. – 11. Aufl. – München: Beck, 2014. XVI, 869 S. ISBN 978-3-406-67338-2; € 29,80.

Der Studienkommentar zum Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafgesetzbuches stellt eine Kombination aus Lehrbuch, Kommentar und Repetitorium dar. In der jeweiligen Kommentierung werden die examensrelevanten Streitfragen im Gutachtenstil behandelt. Im Werk finden sich Aufbauschemata zu den prüfungsrelevanten Straftatbeständen wie beispielsweise Betrug, Diebstahl und Urkundenfälschung. Eingegangen wird auch auf die unterschiedlichen Examenanforderungen in den einzelnen Bundesländern.

Neben der Kommentierung neuer Vorschriften ist in der Neuauflage die aktuelle Rechtsprechung und Literatur mit Stand August 2014 berücksichtigt. Sämtliche ausbildungsrelevanten Änderungen des Strafgesetzbuchs wurden in die Kommentierungen eingearbeitet.

Seibert, Holger: Das Recht der Kapitalanlageberatung und -vermittlung. – München: Beck, 2014. XL, 420 S. ISBN 978-3-406-65622-4; € 85.–

Die Neuerscheinung bietet eine systematische Darstellung der aufsichts- und zivilrechtlichen Grundlagen der Anlageberatung und Anlagevermittlung der Kreditinstitute und der „freien“, bankungebundenen Anlageberater und -vermittler. Es werden die

dogmatischen Grundlagen behandelt, aber auch aktuelle praxisrelevante Fragestellungen und Probleme aus den Bereichen Aufsichtsrecht, materielles Zivilrecht und (Haftungs-)Prozessrecht erörtert.

Auf eine Diskussion der dogmatischen Grundlagen und von der Rechtsprechung abweichenden Meinungen wird trotz der Praxisorientierung nicht verzichtet.

Quali und Abschlussprüfung 2015. Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung. Qualifizierender Abschluss der Mittelschule. Abschlussprüfung 10. Klasse zum Mittleren Schulabschluss. Bearb. von Alfons Voit und Jörg Wolf. – München: Maß, 2015. 162 S. ISBN 978-3-941948-99-0; € 24,80.

Die Broschüre gibt konkrete Hilfestellung zu allen Aspekten der Durchführung der Prüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschule und enthält alle Bestimmungen der besonderen Leistungsfeststellung, teilweise prägnant erläutert.

Die Broschüre umfasst folgende Teile:

- Bestimmungen und Erläuterungen zum Quali einschließlich Anhang
- Abschluss 10. Klasse
- Bestimmungen in der Volksschulordnung (VSV) bezüglich des Mittlere-Reife-Zugs der Mittelschule
- Weitere Regelungen, Fakten und Informationen zum Mittlere-Reife-Zug der Mittelschule.

Bankgeschäfte zwischen Markt, Regulierung und Insolvenz. Festschrift für Hans-Jürgen Lwowski zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Georg Bitter, Claus Ott und Herbert Schimansky. – München: Beck, 2014. XVII, 386 S. ISBN 978-3-406-67250-7; €; 149.–

Mit dieser Festschrift gratulieren Freunde, Kollegen und Weggefährten Hans-Jürgen Lwowski zu seinem 75. Geburtstag. Die Beiträge verdeutlichen die große Spannweite seines Schaffens, das viele Bereiche des Rechts umfasst. Die 21 Beiträge versammeln sich unter den Überschriften: Bank- und Kapitalmarktrecht; Kreditsicherheiten; Krise und Insolvenz; Gesellschaftsrecht.

In vielen Veröffentlichungen hat Hans-Jürgen Lwowski aktuelle Probleme des Kreditsicherungsrechts untersucht. Sein Werk „Recht der Kreditsicherung“ ist ein Standardwerk im Bankrecht. Er ist Mitherausgeber des renommierten zweibändigen „Bankrechts-Handbuch“ (4. Auflage 2011).

Ein besonderer Schwerpunkt der rechtswissenschaftlichen und rechtspraktischen Aktivitäten des Jubilars hat sich im Insolvenzrecht gebildet. Dies spiegelt sich auch in den Mitherausgeber-schaften des dreibändigen „Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung“ und der „Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht (NZI)“ wider. Zudem engagiert sich Hans-Jürgen Lwowski im Bereich Verbraucherkreditrecht.

Die Festschrift enthält eine Bibliographie des Schrifttums von Hans-Jürgen Lwowski.

Der Jubilar wurde am 7. Dezember 1939 in Köln geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er in Marburg,

Berlin und Hamburg. Dort promovierte er 1967 mit der Arbeit „Erwerbsersatz durch Nutzungsverträge: eine Studie zum Leasing“ bei Reimer Schmidt. 1970 ging Hans-Jürgen Lwowski als Justiziar zur Commerzbank in Hamburg und wurde in dem Unternehmen 1975 Leiter der Rechtsabteilung. Er verband diesen Aufgabenbereich mit der Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg mit dem Schwerpunkt Kreditsicherungsrecht. Im Jahre 1991 wurde dem Jubilar von der Universität Hamburg die akademische Bezeichnung Professor verliehen. Von 2005 bis 2009 wirkte er als Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School.

Mestmäcker, Ernst-Joachim und Heike Schweitzer: Europäisches Wettbewerbsrecht. – 3. Aufl. – München: Beck, 2014. LXIII, 1036 S. ISBN 978-3-406-66836-4; € 139.–

Das Lehr- und Handbuch zum Europäischen Wettbewerbsrecht stellt die Wettbewerbsordnung der EU – orientiert an der Rechtsprechung der Europäischen Gerichte und der Verwaltungspraxis der Kommission dar, u.a.:

- die theoretischen Grundlagen des europäischen Wettbewerbsrechts
 - das Verhältnis von europäischem und nationalem Wettbewerbsrecht
 - bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkungen
 - Bußgelder und Grundrechte im behördlichen Verfahren
 - SIEC-Test in der Fusionskontrolle
 - Leitlinienpolitik der EU-Kommission
 - gerichtliche Kontrolle behördlicher Entscheidungen.
- Die Neuauflage ist auf aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht und zeichnet die Entwicklungen und Reformen der letzten Jahre nach.

European Union Treaties. Treaty on European Union. Treaty on the Functioning of the European Union. Edited by Rudolf Geiger, Daniel-Erasmus Khan and Markus Kotzur. – München: Beck; Oxford: Hart, 2015. LXVIII, 1247 S. ISBN 978-3-406-62877-1; € 250.–

Bei der Ausgabe handelt es sich um die grundlegend aktualisierte und erweiterte Fassung des in 5. Auflage in Deutsch erschienenen Kommentars „Geiger/Khan/Kotzur, EUV/AEUV“. Das Werk behandelt Artikel für Artikel die beiden grundlegenden Vertragswerke der Europäischen Union auf aktuellem Stand, ergänzt durch Kommentare zur Europäischen Grundrechtcharta (einschließlich der Bemerkungen des Europäischen Konvents) und den Vertragsprotokollen.

Die Autoren geben einen auf das Wesentliche beschränkten Überblick zum Europäischen Primärrecht sowie weiterführende Hinweise auf das Europäische Sekundärrecht. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Darstellung des Fallrechts des Gerichtshofes gelegt.

Die Kommentierungen der einzelnen Artikel folgen einem einheitlichen Schemata: Normtext, spezielle Bibliographie, Überblick über den Norminhalt und knappe Analyse.

Niehus, Ulrich und Helmuth Wilke: Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften. – 4., überarb. und aktual. Aufl. – Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2014. XX, 408 S. ISBN 978-3-7910-3381-5; € 39,95.

Das bewährte Lehrbuch bietet eine kompakte Darstellung der Besteuerung von Kapitalgesellschaften – von der persönlichen Steuerpflicht über die Einkommensermittlung, verdeckte Gewinnausschüttungen und verdeckte Einlagen, Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen bis hin zur Liquidation und Wegzugsbesteuerung. In den Kapiteln wichtiger Themenbereiche ist den grundlegenden Ausführungen zunächst jeweils ein Überblick vorangestellt. Abschließend werden weiterführende Fragestellungen zur Thematik erörtert. Prägnante, aufeinander aufbauende Fallbeispiele und zusammenfassende Schaubilder ergänzen die Materie.

Die Neuauflage ist auf den Stand vom 1. August 2014 gebracht. Eingearbeitet ist u.a. das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts, das aktuelle Reisekostenrecht, das Ehrenamtsstärkungsgesetz, das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz und das AIFM-Steueranpassungsgesetz.

Umwandlungssteuergesetz. Kommentar. Hrsg. v. Detlef Haritz und Stefan Menner. – 4., völlig neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XXI, 1100 S. (Beck'sche Steuerkommentare) ISBN 978-3-406-64210-4; € 139.–

Das Umwandlungssteuerrecht regelt die steuerliche Behandlung von Unternehmensumstrukturierungen. Es ermöglicht steuerneutrale Verschmelzungen, Spaltungen und Formwechsel von Personen- und Kapitalgesellschaften. Der eingeführte Handkommentar zum Umwandlungssteuergesetz ist von ausgewiesenen Praktikern für die Praxis verfasst. Zahlreiche Beispiele erleichtern den Zugang zur Thematik. Zu

einem tieferen Verständnis der komplexen Materie tragen auch umfassende Einführungen mit den zivil- und europarechtlichen Grundlagen bei.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das Gesetz zu den Streubesitzdividenden, das AmtshilfeRL-Umsetzungsgesetz und zuletzt das im Juli 2014 verabschiedete Kroatien-Steueranpassungsgesetz. Der Gesetzgeber hatte insbesondere mit dem Gesetz zu den Streubesitzdividenden wichtige Änderungen bei der Umstrukturierung von Unternehmen vorgenommen. Auch der Umwandlungssteuer-Erlass 2011 hat neue Fragen aufgeworfen. Die Ansichten der Finanzverwaltung werden kritisch und fundiert beleuchtet.

Der Band enthält einen neuen Anhang zu den „Auswirkungen der Umwandlung auf die Körperschaftsteuerliche Organschaft“. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis erschließt den Kommentar.

Hobe, Stephan: Europarecht. – 8., neu bearb. Aufl. – München: Vahlen, 2014. XXVII, 399 S. (Academia iuris: Lehrbücher der Rechtswissenschaft) ISBN 978-3-8006-4820-7; € 23,90.

Das Lehrbuch zum Europarecht gibt einen konzentrierten Überblick über die verschiedenen Regelungsmaterien, wobei neben der geschichtlichen Entwicklung und der Beschreibung der Struktur der Europäischen Union und des Unionsrechts auch die zivilrechtlichen und wirtschaftsrechtlichen Aspekte behandelt werden. Übungsfälle erleichtern den Einstieg in die Europäische Fallbearbeitung.

In der Neuauflage wurde das Kapitel zur Beihilfenkontrolle gründlich überarbeitet. Die aktuelle Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise in Europa wird thematisiert. Die jüngste Rechtsprechung des EuGH und des BVerfG zum Europarecht ist eingearbeitet.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Grubmühlerfeldstraße 54 RGB, 82131 Gauting, Telefon (0 89) 87 18 15 84, Telefax (0 89) 87 18 15 85.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.